

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1. Die Eheaufösungen im Jahrzehnt 1898/1907

[urn:nbn:de:bsz:31-220978](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220978)

Statistische Mitteilungen

über das Großherzogtum Baden.

Neue Folge Band I.

Februar.

Jahrgang 1908.

Inhalt: 1. Die Eheaufösungen im Jahrzehnt 1898/1907. — 2. Tabakbau und Tabakernte im Jahrzehnt 1898/1907. — 3. Die Wirkungen des Handwerkergesetzes vom 26. Juli 1897. — 4. Die Erhebung gewerblicher Betriebe am 1. Oktober 1907. — 5. Podenerkrankungen im Jahr 1907. — 6. Sterblichkeits- und Krankheitsverhältnisse im IV. Vierteljahr 1907. — 7. Die Preise der wichtigeren Lebensbedürfnisse und Verbrauchsgegenstände im Februar 1908. — 8. Der Ausbruch von ansteckenden Tierkrankheiten im Februar 1908. — 9. Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft. — 10. Landesversicherungsanstalt Baden. — 11. Die Lage des Arbeitsmarktes im Februar 1908. — 12. Die Einnahmen der badischen Eisenbahnen im Februar 1908.

1. Die Eheaufösungen im Jahrzehnt 1898/1907.

Im Jahrzehnt 1898/1907 wurden im Großherzogtum Baden im ganzen 2522 Ehen durch gerichtliches Urteil aufgelöst, darunter 2495 (d. i. 98,93%) durch Scheidung. Auf das einzelne Jahr entfallen durchschnittlich 252 Eheaufösungen. Am niedersten (193) war die Zahl im Jahr des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuchs (1900), das die Scheidung der Ehen an erschwerte Bedingungen knüpfte. Schon im folgenden Jahr stieg aber wieder die Zahl der Eheaufösungen und erreichte im letzten Jahr den bisherigen Höchststand (323).

Setzt man die Zahl der im letzten Jahrzehnt erfolgten Eheaufösungen ins Verhältnis zur Zahl der im gleichen Zeitraum stattgefundenen Eheschließungen, so zeigt sich, daß auf 100 Eheschließungen 1,64 Lösungen entfallen. Als Vergleich hierzu sei angeführt, daß im Jahrzehnt 1888/1897 auf 100 Eheschließungen 1,23 Lösungen, im Jahrzehnt 1878/1887 nur 0,85 Lösungen kamen. Darnach hat sich also in den letzten 20 Jahren die Zahl der Eheschließungen im Vergleich zur Zahl der Eheschließungen fast genau verdoppelt.

Interessante Auskunft gibt nachfolgende Darstellung über die Dauer der gelösten Ehen im letzten Jahrzehnt.

Jahre:	Eheaufösungen im ganzen.	Art der Eheauföfung.			Klagender Teil.				Dauer der Ehe:						
		Nichtigkeitsklärung.	Anfechtung.	Scheidung.	Mann	Frau	Beide Teile	Staatsanwalt	unter 1	1/5	5/10	10/15	15/20	20/25	25 und mehr
									Jahr.	Jahre.					
1898	210	1	2	207	61	134	14	1	6	59	60	50	16	12	7
1899	231	2	—	229	81	138	10	2	8	50	62	60	23	18	10
1900	193	1	1	191	62	116	15	—	7	64	56	23	20	13	10
1901	213	2	—	211	75	124	14	—	8	48	71	48	27	13	3
1902	244	1	1	242	82	149	12	1	6	71	72	52	25	8	10
1903	261	2	3	256	83	166	12	—	4	84	85	53	21	9	5
1904	280	—	3	277	89	165	26	—	6	76	90	61	27	10	10
1905	295	1	2	292	90	190	14	1	6	85	96	49	34	16	9
1906	272	—	2	270	95	153	24	—	3	66	101	59	26	9	8
1907	323	—	3	320	113	180	30	—	5	89	110	64	26	18	11
Durchschnitt 1898-1907	252	1	2	249	83	151	17	0,5	5	69	80	52	24	13	9

Mehr als ein Viertel (27,98%) der aufgelösten Ehen dauerten 1—5, fast ein Drittel (31,76%) 5—10, reichlich ein Fünftel (20,64%) 10—15 Jahre; insgesamt haben demnach 2068 = 82% der aufgelösten Ehen 15 Jahre nicht überdauert. Nicht weniger als 454 Lebensgemeinschaften, die schon länger als 15 Jahre bestanden hatten, wurden durch richterliches Urteil aufgehoben. Darunter waren 83 Ehen (3,20%), die schon länger als ein Vierteljahrhundert bestanden und das Heranwachsen einer neuen Generation erlebt hatten! Eine Ehe von über 40 jähriger Dauer, wie sie im Jahr 1904 geschieden wurde, hätte unter dem badischen Landrecht überhaupt nicht mehr durch den Richter aufgelöst werden dürfen.

Klagender Teil war in 831 Fällen (32,95%) der Mann, in 1515 Fällen (60,07%) die Frau, in 171 Fällen (6,78%) beide Teile und in 5 Fällen (0,20%) der Staatsanwalt. In zwei Drittel aller Fälle war demnach der Ehemann der schuldige Teil.

Grund der Eheauflösung (Die Paragraphen beziehen sich auf das bürgerliche Gesetzbuch)	Klagender Teil:												Durchschnitt 1898/1907										
	1898		1899		1900		1901		1902		1903		1904		1905		1906		1907		Mann	Weibe	
	Mann	Weibe	Mann	Weibe	Mann	Weibe	Mann	Weibe	Mann	Weibe	Mann	Weibe	Mann	Weibe	Mann	Weibe	Mann	Weibe					
§ 1326. Doppelsehe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,1	0,4		
§ 1331. Unmündigkeit																				0,1	—		
§ 1333. Forderung in den persönlichen Eigenschaften																				0,6	0,6		
§ 1334. Virgilitische Täuschung																				0,3	0,1		
§ 1353. Mißbrauch	26	10	4	28	7	26	12	5	48	38	5	49	35	7	42	41	4	55	45	53	36	8	
§ 1565. Ehebruch	26	10	4	28	7	26	12	5	48	38	5	49	35	7	42	41	4	55	45	53	36	8	
§ 1566. Lebensgefährlichkeit	1	1	1	3	1	3	6	1	8	16	13	26	2	12	15	14	14	14	14	12	13	11	13
§ 1567. Böswiches Verlassen	27	109	6	38	109	8	23	92	8	13	58	6	13	68	4	21	84	5	13	19	112	7	24
§ 1568. Ehrloses oder unmütliches Verhalten usw.	8	6	6	6	6	2	1	2	1	4	3	4	2	4	3	3	4	2	4	3	4	1	3
§ 1569. Geisteskrankheit																							
§ 1326 in Verbindung mit § 1565																							
§ 1333 " " " " " "																							
§ 1333 " " " " " "																							
§ 1333 " " " " " "																							
§ 1565 " " " " " "	5	9	2	7	17	2	5	1	1	4	3	1	8	1	1	1	4	1	2	7	3	1	3
§ 1565 " " " " " "																							
§ 1565 " " " " " "																							
§ 1565 " " " " " "																							
§ 1566 " " " " " "	4	1	1	1	1	2							4										
§ 1566 " " " " " "																							
§ 1567 " " " " " "	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
§ 1567 " " " " " "																							
§ 1567 " " " " " "																							
Dreiwertige Trennung	61	134	15	81	138	12	62	116	15	75	124	14	82	149	13	83	166	12	89	165	26	90	190
Zur ganzen																							

1) Staatsanwalt.

In vorstehender Übersicht sind die Ehescheidungen des letzten Jahrzehnts nach dem näheren Grund zur Darstellung gebracht. Darnach bilden seit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Ehebruch und das ehrlöse und unsittliche Verhalten den häufigsten Grund zur Ehelösung. Wegen Ehebruchs allein oder in Verbindung mit anderen Beschuldigungen wurden im letzten Jahrzehnt im ganzen 951 Ehen gelöst, d. h. mehr als ein Drittel (37,71 %) aller Eheaufösungen. Sie richteten sich in 471 Fällen (49,53 %) gegen die Frau allein, in 395 (41,53 %) gegen den Mann und in 85 Fällen (8,94 %) gegen beide Teile. Im Gegensatz zu den Ehebruchsklagen wurde die Klage „wegen unsittlichen oder ehrlösem Verhalten“, welche die Beschuldigungen der groben Mißhandlung miteinschließt, weitaus überwiegend gegen den Mann, nämlich 1027 mal (73,88 % aller Fälle) erhoben, 255 mal (18,35 %) gegen die Frau und 108 mal (7,77 %) gegenseitig. Zwei seltener vorgebrachte Ehescheidungsgründe (§ 1566 Lebensgefährlichkeit und § 1567 bössches Verlassen) richteten sich überwiegend gegen den Mann (in 205 von 300 Fällen). Wegen Doppelphe wurden im letzten Jahrzehnt 10, wegen Unmündigkeit 1, wegen Irrung in den persönlichen Eigenschaften 11, wegen arglistiger Täuschung 3, wegen Geisteskrankheit 50 Ehen gelöst.

Angaben über die Staatsangehörigkeit und den Beruf des Mannes sind aus nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Jahre:	Staatsangehörigkeit des Mannes:										Beruf des Mannes:									
	Badener	Preuße	Bayer	Sachse	Württemberg	Hesse	Elb-Lotharinger	Sonstige Deutsche	Schweizer	Lehrerlicher	Stallener	Franzose	Russe	Sonstige Reichsausländer	Land- und Forstwirtschaft	Gewerbe und Industrie	Handel und Verkehr	Tagelohnarbeit	Frei-berufe	Rentner und Pensionäre
1898	171	13	8	1	12	—	1	2	1	—	—	1	—	—	15	110	44	24	14	3
1899	183	20	6	3	9	5	1	2	—	1	—	—	1	—	16	127	47	20	19	2
1900	140	16	5	4	13	7	1	2	1	1	1	—	—	2	14	107	38	17	15	2
1901	177	5	8	3	12	3	1	2	1	—	—	—	1	—	11	122	50	16	10	4
1902	189	14	10	3	20	5	—	1	—	1	—	—	1	—	17	120	58	26	18	5
1903	194	19	7	3	29	3	2	—	2	1	—	1	—	—	17	147	52	28	15	2
1904	221	22	8	1	22	1	—	2	—	1	—	—	1	1	23	151	61	28	14	3
1905	221	22	11	5	23	6	2	3	1	—	—	—	1	—	18	174	48	27	19	9
1906	207	25	12	3	18	4	1	—	—	1	—	—	1	—	15	145	62	28	17	5
1907	240	25	13	7	24	7	4	1	1	—	—	1	—	—	17	158	91	30	25	2
Durchschnitt 1898-1907	194	18	9	3	18	4	1	2	0,7	0,5	0,2	0,3	0,4	0,5	16	136	55	24	17	4

Darnach besaßen 1943 Männer (d. h. 77,04 % aller Fälle), die im letzten Jahrzehnt ihre Ehe gesetzlich gelöst haben, die badische Staatsangehörigkeit; 553 (d. h. 21,93 %) waren sonstige Deutsche (darunter 182 Württemberger, 181 Preußen) und 26 Reichsausländer.

Nach dem Berufsstand gehörten 163 Männer (6,46 %) der Land- und Forstwirtschaft, 1361, d. h. mehr als die Hälfte aller Männer (53,97 %) dem Gewerbe und der Industrie, ein starkes Fünftel (551 d. h. 21,85 %) dem Handel und Verkehr an, 244 (9,67 %) waren Tagelöhner, 166 (6,58 %) Erwerbstätige der freien Berufe und 37 (1,47 %) Rentner. Der absolute und relative Anteil der Landwirte an den Eheaufösungen bleibt sich fast von Jahr zu Jahr gleich und zeichnet sich durch auffallende Niedrigkeit aus; die Zunahme der Ehelösungen in den letzten Jahren entfällt fast ausschließlich auf die Angehörigen der Berufsgruppen Gewerbe und Handel.

Schließlich sei noch angeführt, daß 40,92 % aller im letzten Jahrzehnt vorgekommenen Ehelösungen auf die Städte mit über 100 000 Einwohner, 19,94 % auf die Städte mit 20—50 000 Einwohner, 8,72 % auf die Städte mit 10—20 000 Einwohner, 4,80 % auf die Gemeinden mit 4—10 000 Einwohner und 25,82 % auf die übrigen Gemeinden entfallen. Auf 1000 Einwohner kommen somit in den 10 größten Städten des Landes 3,66, auf das flache Land 0,48 Ehelösungen.

Im Vergleich mit andern deutschen Bundesstaaten steht Baden nicht ungünstig da. Während im Deutschen Reiche auf 100 000 Einwohner in den Jahren 1900/1904: 15,8 und im Jahr 1905 sogar 18,5 Scheidungen kommen, beträgt dieser Prozentsatz für Baden nur 12,8 bzw. 14,6.